

Die Nachnutzung eines „Einer-für-Alle (EfA)“-Online-Dienstes setzt voraus, dass in dem Online-Dienst Informationen über Zuständigkeiten verfügbar sind.

Dies erfordert die Pflege Ihres Redaktionssystems. Auf den kommenden Seiten erklären wir Ihnen, welche Schritte notwendig sind, damit der EfA-Online-Dienst im PVOG erscheint.

Zielgruppe der Handreichung

Die Handreichung richtet sich an Sie, wenn Sie

- a. gebeten wurden, mit der Pflege der Redaktionseinträge die Voraussetzung für die Anbindung eines EfA-Online-Dienstes zu schaffen aber selbst nicht für die Pflege zuständig sind (an Redakteur:in vermittelnde Person). I. d. R. betrifft das die fachlich Zuständigen des Dienstes.
- b. in Ihrer Behörde/Organisation für die Pflege der Redaktionssysteme zuständig sind (Redakteure). Oft sind die Redakteure für die Pflege auf Informationen von Seiten der Fachlichkeit angewiesen.

Die Handreichung gibt Orientierung bei folgenden Fragen

Relevant für:
**An Redakteur:in
vermittelnde Person**

1. Wer pflegt die Redaktionssysteme und wie finde ich den/die zuständige Redakteur:in? (S. 2)



Relevant für:
Redakteur:in

2. Was muss konkret gepflegt werden und an wen kann ich mich mit Fragen wenden? (S. 3 - 4)

Gut zu wissen: Möchten Sie mehr über die Landesredaktionssysteme und Ihrer Bedeutung für die Zuständigkeitsfindung erfahren, können Sie sich auf S. 5 informieren.



Der Pflegeprozess der Redaktionssysteme unterscheidet sich zwischen den Bundesländern und je nach Vollzugsebene (Land/Kommune). Bei offengebliebenen Fragen ist Ihre Landesredaktion die richtige Anlaufstelle.

1. Wer pflegt die Redaktionssysteme und wie finde ich den/die zuständigen Redakteur:in?

Das Hamburger Landesredaktionssystem „HamburgService Informationssystem (HaSI)“ wird von HaSI-Koordinator:innen gepflegt. Diese finden sich in Bezirksämtern (HaSI-Bezirks-Koordinator:innen), Fachbehörden (HaSI-Fachbehörden-Koordinator:innen) und Landesbetrieben.

Eine Übersicht zu den HaSI-Koordinator:innen finden [Sie unter folgendem Link im FFHportal](#).

Sollten die Daten dort einmal nicht aktuell sein, können Sie

- bei Ihrer Landesredaktion den/die HaSI-Koordinator:in erfragen.



Mail an
hasilandesredaktion@fb.hamburg.de



Landesredaktion
HaSI FIM

- sich innerhalb Ihrer Organisation nach der/dem HaSI-Redakteur:in erkundigen.



Ihre Organisation



2. Was muss konkret gepflegt werden und an wen kann ich mich mit Fragen wenden?

Die Schritte zur Pflege des Redaktionssystems sind im folgenden Schaubild zusammengefasst und auf S. 4 im Detail beschrieben. In der grünen Sprechblase finden Sie Anlaufstellen bei Fragen.



Ihre Landesredaktion unterstützt Sie im gesamten Pflegeprozess!

✉ hasilandesredaktion@fb.hamburg.de

✓ Für Hamburg bereits erfüllt.

Weiterführende Informationen zu den Schritten im Schaubild auf S. 3

1

Zugänge zum Redaktionssystem beantragen

- In Hamburg wurden alle Zugänge bereits geschaffen. Sollten Sie mit dem Zugriff Schwierigkeiten haben, wenden Sie sich bitte an Ihre HaSI-Koordination.

2

Organisationseinheit pflegen

- Zu pflegen sind...
... Name der Organisation
... Anschrift (mind. Postleitzahl, Ort und Typ der Anschrift [z. B. Postfach; Hausanschrift...])
- Organisationseinheiten (OE) sind Stellen in der jeweiligen Verwaltung, die für den Vollzug einer Verwaltungsleistung zuständig sind.

3

Verknüpfung zwischen Leistungen und Ihren Organisationseinheiten setzen

- Für alle Leistungen, für die Ihre Behörde/Organisation den Vollzug wahrnimmt.
- Bei der ersten Verknüpfung zwischen einer Leistung und einer neuen OE muss das Zuständigkeitsgebiet hinterlegt werden.
- Vollzugszuständigkeiten sind nicht immer einheitlich. Eine Orientierungshilfe darüber, wer für den Vollzug zuständig ist, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung unter: „Zuständige Stelle/An wen muss ich mich wenden“..

4

Besonderheiten als Spezialisierungen am Ende der Leistungsbeschreibung ergänzen

- Bei kommunalem Vollzug, z. B. Gebühren, Bearbeitungsdauer, Handlungsgrundlage.

5

Online-Dienste hinterlegen und zuordnen

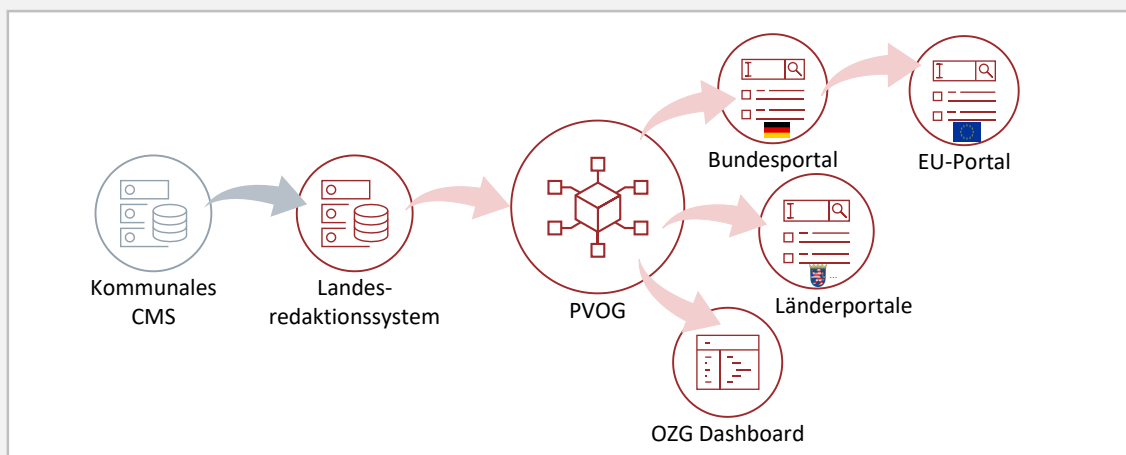
- In dem neu angelegten Online-Dienst wird das Gebiet hinterlegt, für das Ihre Organisationseinheit bei der betrachteten Leistung zuständig ist.
- Der Online-Dienst wird mit der Leistung/den Leistungen verknüpft.
- Zudem wird ein Link hinterlegt, der zum Online-Dienst führt. Diesen erhalten Sie i. d. R. nach technischer Anbindung Ihrer Kommune.

Sollten für den EfA-Online-Dienst weitere spezifische Informationen benötigt werden, informiert Sie i. d. R. Ihr Roll-Out-Manager separat, z. B. im Rahmen einer Checkliste und/oder dem Anbindungsleitfaden.



Hintergrund: Was sind Landesredaktionssysteme und weshalb müssen sie für die Anbindung von EfA-Online-Diensten gepflegt werden?

- Landesredaktionssysteme ermöglichen das Erstellen, Bearbeiten, Verwalten und Bereitstellen von Informationen zu Verwaltungsleistungen gemäß dem verbindlichen Standard „Förderale Informationsmanagement (FIM)“. Sie sind daher wichtige Bausteine bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), das Bürger:innen in Deutschland den digitalen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen erleichtern soll.
- Landesredaktionssysteme bilden zudem eine Schnittstelle zu kommunalen Redaktions- und Content-Management-Systemen (CMS), in denen Kommunen ebenfalls Informationen zu Verwaltungsleistungen pflegen, sofern eine direkte Pflege in das Landesredaktionssystem nicht möglich oder nicht gewollt ist.
- Um bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen Zeit, Ressourcen und Kosten zu sparen, setzen Bund und Länder mit dem Eine für Alle/Viele-Prinzip (EfA) auf Kooperation und Arbeitsteilung. Statt jedes Verwaltungsangebot eigenständig zu digitalisieren, werden die zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen aufgeteilt und der Nachnutzung bereitgestellt. Das bereitstellende Land entwickelt und betreibt den EfA-Online-Dienst. Das nachnutzende Land schließt sich an die digitale Lösung an, wobei der Vollzug der Leistung jedoch selbstverständlich weiterhin in dessen Hand bleibt. Wie aber erfahren Bürger:innen und Unternehmen, welche Behörde für den Vollzug der Leistung zuständig ist, das heißt, an wen sie sich wenden können?
- Hier kommt das Portal-Verbund-Online Gateway (PVOG) ins Spiel. Das PVOG zieht sich die Informationen aus den Landesredaktionssystemen, sammelt diese und stellt sie den Verwaltungsportalen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zur Verfügung.* Durch eine regionale Suche (PLZ) wird ersichtlich welche digitale Leistung, in welcher Behörde (Organisationseinheit) ggf. mit welchen kommunalen Besonderheiten verfügbar ist.



Vereinfachte Darstellung: Zusammenspiel zwischen der Pflege der Landesredaktionssysteme und dem PVOG

- Mit der Pflege der Redaktionssysteme stellen Sie als Behörde Daten für die Anzeige in Länder- und Bundesportalen gemäß Onlinezugangsgesetz bereit. Außerdem können Sie die Daten auch direkt in Ihre Website einbinden oder im Bürgerportal anzeigen lassen.

